

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

5 (6.1.1910) 1. Blatt

Karlsruher Zeitung.

1. Blatt

Donnerstag, 6. Januar

1. Blatt

№ 5

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. Dezember v. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Kanzleiaffistenten Eduard Schmid beim Oberlandesgericht das Verdienstkreuz vom Jahrgang Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Dezember v. J. gnädigt geruht, den Oberbuchhalter Anton Breuninger beim Landesgefängnis Mannheim zum Verwalter dieser Anstalt zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Dezember 1909 gnädigt geruht, die Gerichtsassessoren Friedrich Walther aus Schillingstadt und Karl Orieninger aus Hüfingen zu Notaren, den ersteren im Amtsgerichtsbezirk Durlach, den letzteren im Amtsgerichtsbezirk Überlingen zu ernennen.

Das Justizministerium hat dem Gerichtsassessor Walther das Notariat Langensteinbach und dem Gerichtsassessor Orieninger das Notariat Meersburg zugewiesen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Truppenübungen in Frankreich im Jahre 1910.

Durch das „Echo de Paris“ ist die Nachricht verbreitet worden, daß die nächstjährigen Armeemanöver in Frankreich an der Ostgrenze zwischen dem 6., 7., 8. und 20. Armeekorps stattfinden sollen. Und es wurde hinzugefügt, daß dieser Entscheid des Kriegsministers, General Brun, überall mit größter Genehmigung aufgenommen werden würde, da an der Ostgrenze seit 1901 keine größeren Manöver stattgefunden hätten, während seitdem die deutschen Grenzkorps in Elsaß-Lothringen und Baden bereits zweimal in Anwesenheit des Kaisers zu den Herbstübungen zusammengezogen gewesen waren. Möglich ist es ja, daß der Minister ursprünglich die Absicht gehabt, die nächsten Armeemanöver zwischen Toul und Epinal anzusetzen. Vielleicht sind es aber gerade die lauten Andeutungen und nicht mißzuverstehenden Hinweise des deutschfeindlichen „Echo“ gewesen, die den Minister veranlaßt haben, von seinem ersten Projekt zurückzukommen. Denn tatsächlich werden die Armeemanöver im Herbst 1910 nicht im östlichen, sondern im nördlichen Frankreich abgehalten werden. Sie sollen 10 Tage dauern und, wie 1909, unter der Leitung des Vizepräsidenten des obersten Kriegsrats, General Trémeau, stehen. Dieser General hat sich bereits im vorigen Jahre durch Anlage, Durchführung und kritische Beurteilung der großen Herbstmanöver einen guten Namen gemacht und durch die Einfachheit und Klarheit aller seiner Anordnungen selbst seine Gegner entwaflnet. Unter dem Generalissimus werden als Parteiführer zwei Mitglieder des obersten Kriegsrats fungieren, die aber erst später namhaft gemacht werden. Zur Teilnahme an den Manövern sind bestimmt das 2. und 3. Armeekorps, die 8., 16. und 26. Jägerbataillone, die in Paris garnisonierenden Zuavenbataillone, die 5. Kolonialbrigade und die 1. Kavalleriedivision. Beachtenswert an den dazu bis jetzt erlassenen näheren Bestimmungen ist, daß die Artillerie beider Korps durch Abkommandierungen aus anderen Armeekorps auf die Stärke von je 30 Batterien gebracht werden soll. Offenbar wollen die maßgebenden Stellen schon bei nächster Gelegenheit sehen, wie nach dem neuen Gesetz über die Artillerievermehrung, das aber erst am 31. März 1911 ganz durchgeführt sein wird, die verstärkten Artillerieregimenter sich im großen Verbände praktisch bewähren und betätigen. Das erscheint als eine um so wichtigere Frage, als bisher die Artillerie eines Armeekorps in Frankreich immer mit mehr als 18 Batterien auf dem Manöverfelde erschienen ist. Und darf man wohl sicher sein, daß der erste Versuch mit dem um 12 Batterien erhöhten Stande mit um so größerer Sorgfalt beobachtet und geprüft werden wird, als General Percin, die höchste Autorität in Frankreich auf artilleristischem Gebiet, zum Oberstabsrichter für die Armeemanöver ausersehen ist. Es hieß anfänglich, daß mit der für die Armeemanöver beabsichtigten Vermehrung der Batterien eine kriegsmäßige Pferderequisitionen-übung verbunden werden sollte. Das wird nun aber bei

dieser Gelegenheit nicht geschehen. Vielmehr beabsichtigt der Kriegsminister mit den ihm dazu besonders zur Verfügung gestellten Mitteln in einen anderen Korpsbezirk die Pferde für zwei Batterien und 1 Munitionskolonnen wie im Mobilmachungsfalle beizutreiben. Neben dem 2. und 3. Armeekorps werden 1910 nur noch das 16. und 20. Korps unter sich Korpsmanöver von zehntägiger Dauer abhalten. Es steht noch nicht fest, ob auch diese beiden Korps für die Herbstübungen auf die zukünftige Stärke von 30 Batterien gebracht werden. Von unserem Standpunkt aus erscheint es etwas auffallend, daß von der ganzen französischen Armee nur 4 Armeekorps im vollen Armeekorpsverbande manövrieren. Aber die Franzosen meinen damit auszukommen und halten im übrigen Divisions- und Brigademanöver für die Truppenausbildung für ebenso nutzbringend. Außer bei den 4 erwähnten Armeekorps werden also nur Divisions-, bzw. Brigademanöver abgehalten, und zwar erstere beim 4., 5., 6., 7., 8., 9. und 13. Korps, letztere beim 10., 11., 12., 14., 15., 17. und 18. Korps. Ihre Dauer ist auf 14 resp. 12 Tage festgesetzt. Wie in jedem Jahre sind auch für 1910 die größeren Übungen sehr zahlreich, die für die Kavallerie angelegt sind. Die Gründe dafür sind hauptsächlich darin zu suchen, daß die Franzosen mehr wie früher Wert auf die taktische und strategische Ausbildung großer Kavallerieverbände legen und darin nicht nur die im Frieden bereits vorhandenen 8 Kavalleriedivisionen üben wollen, sondern auch alljährlich eine möglichst große Zahl von Korpskavalleriebrigaden, die zu provisorischen Divisionen zusammengestellt werden. Der Zweck dieser vermehrten Übungstätigkeit ist natürlich der, im Kriege eine für alle Eventualitäten gut vorbereitete Reiterei zur Hand zu haben. Zunächst für den ersten Ausbruch der Feindseligkeiten, wo nach mehrfach verbürgten Nachrichten der französischen Kavallerie die Aufgabe zugeordnet ist, nicht nur den Aufmarsch der eigenen Armee zu verschleiern, sondern unterstützt von Radfahrer-Kompanien und Maschinengewehrabteilungen möglichst weit in Feindesland vorzustoßen und den Gegner aufzuhalten. Es soll beabsichtigt sein, dazu nur alle irgend verfügbaren Kavallerieregimenter zu verwenden. Was nun das diesjährige Übungsprogramm der Kavallerie angeht, so läßt es sich in zwei Gruppen zerlegen. In die erste Gruppe fallen die Übungen derjenigen Kavalleriedivisionen, die gegeneinander manövrieren und evolutionieren sollen. Es sind das die um die 4. Korpskavalleriebrigade verstärkte Kavalleriedivision und eine aus der 9., 10. und 11. Korpskavalleriebrigade gebildete Division, zwei aus den 12. und 16. Kavalleriebrigaden bzw. den 17. und 18. Kavalleriebrigaden gebildete Divisionen, die 2. und 5. und die 6. und 8. Kavalleriedivision. Die vier zuerst genannten Divisionen üben sieben Tage vor den Herbstmanövern, die anderen vier acht Tage, während der Herbstmanöver. Zu allen Übungstagen werden, außer den reitenden Batterien, Maschinengewehren, Radfahrer-Kompanien, auch noch einige Infanteriebataillone hinzugezogen, wie das sehr verständigerweise regelmäßig schon seit einigen Jahren zu den Kavallerieübungen geschieht. In die zweite Gruppe des Übungsprogramms sind die übrigen Kavalleriedivisionen 1., 3. und 4. eingeteilt, die 6 Tage jede für sich exerzieren. Wie die 1. Kavalleriedivision außerdem noch an den Armeemanövern teilnehmen wird, so können auch die 3. und 4. Kavalleriedivision nach näheren Anordnungen der resp. kommandierenden Generale zu den Herbstmanövern der gemischten Waffen herangezogen werden.

Die Bestimmungen über die Truppenübungen für 1910 beziehen sich aber nicht allein auf die Herbstmanöver, sondern geben auch eine Einteilung für die Benutzung der großen Truppenübungsplätze. Aus den Anordnungen geht hervor, daß die Franzosen in dieser Hinsicht immer noch schlecht dran sind; denn für 19 Armeekorps sind nur 8 Übungsplätze vorhanden. Eigentlich hat nur das 18. Korps in Souge seinen eigenen Platz; das 16. muß mit einigen Kolonialen das Feld teilen; Sisonne steht dem 1. und 2. Korps und den übrigen Kolonialtruppen zur Verfügung; Mailly dem 3., 4. und 20. Korps; das Lager von Châlons dem 5. und 6. Korps. La Baldaque dem 7. und 8. Korps; Coëtquidan dem 10. und 11. Korps und La Courtine dem 9., 12., 13., 17. Korps; das 14. und 15. Korps an der Grenze gegen Italien üben wie immer im Alpengebirge.

Die chinesische Marinestudienmission in Berlin.

(Telegramme.)

Berlin, 5. Jan. Heute morgen traf die zum Studium maritimer Einrichtungen nach Europa entsandte chinesische Mission hier ein. Zum Empfang auf dem Bahnhof waren anwesend Prinz Oskar von Preußen, der Gouverneur von Berlin, der chinesische Gesandte und die Herren der chinesischen Gesandtschaft. Ferner hatte eine Ehrenkompanie des 4. Garderegiments zu Fuß mit Fahne und Musik Aufstellung genommen. Nach der Begrüßung führten die chinesischen Gäste in Begleitung des Prinzen Oskar nach dem Hotel „Adlon“.

Berlin, 5. Jan. Seine Majestät der Kaiser hat heute mittag 1 Uhr in Gegenwart des Kronprinzen, der meisten anderen Prinzen des königlichen Hauses, des Reichskanzlers, des Staatsministeriums u. a. hoher Würdenträger die chinesische Marinestudienmission empfangen. Prinz Tsai-Hyu hielt eine Ansprache, in der er dem Kaiser für den ihm bereiteten ehrenvollen Empfang dankte. Der Name der deutschen Marine habe in der ganzen Welt einen guten Klang und die vorzüglichen Leistungen der deutschen Werften seien allgemein bekannt. Mit Freuden benötige er die Gelegenheit, die deutschen Fortschritte aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Der Prinz verwies auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern, gab der Hoffnung Ausdruck, daß stets Friede und Eintracht herrsche und schloß mit dem Wunsch, daß dem Kaiser noch viele Jahre einer glücklichen Regierung beschieden sein mögen.

Seine Majestät der Kaiser dankte für die freundlichen Worte. Die Entsendung der Kommission habe ihn mit lebhafter Genugtuung erfüllt. Er habe angeordnet, derselben die Erfüllung ihrer Aufgabe in jeder Beziehung zu erleichtern. Der Kaiser gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Prinz in unseren Einrichtungen und Leistungen manches finden werde, was ihm von Interesse und beachtenswert erscheint. In der Überzeugung, daß auch dieser Besuch dazu beitragen werde, die zwischen China und dem Deutschen Reich bestehenden so freundschaftlichen Beziehungen zu fördern und zu festigen, heiße er die Kommission herzlich willkommen.

Englische Wahlen.

(Telegramme.)

London, 5. Jan. Balfour äußerte sich gestern in Ganley in einer Rede über Englands Seemachtstellung. Er erklärte: Ich bin ein großer Bewunderer Deutschlands, dem die Welt großen Dank schuldet für seine Arbeiten auf wissenschaftlichen Gebieten. Wir haben in manchen Beziehungen viel von Deutschland zu lernen, besonders, wie es den Tatsachen die Stirn bietet. Wenn man die Staatsmänner und Diplomaten kleiner Mächte befragt, wird man durchweg die Meinung hören, daß ein Zusammenstoß zwischen uns und Deutschland früher oder später unvermeidlich sei. Ich stimme ihrer Ansicht nicht zu, aber es ist ihre Meinung. Sie sind zu dem Schluß gekommen, daß nichts uns aufrütteln könne, unsere Lage zu erkennen, und daß deshalb unser Schicksal einem großen Kampf unterliegen werde. Was die Veranlassung zu diesem Kampfe geben wird, kann niemand voraussehen in einem Lande, welches den Tatsachen ins Auge blickt, wenig spricht und viel handelt. So weit ist die geringschätzigte Anschauung gegenüber der Kraft und Mannhaftigkeit Englands gegangen, daß ich Deutsche, nicht Männer der Regierung, aber Leute an der Spitze bedeutender Unternehmungen kennen gelernt habe, die tatsächlich sagten, glaubt ihr, daß wir je zulassen werden, daß England die Tarifreform annimmt? Ich glaube, daß alle Propheten erkennen werden, daß sie sich im Irrtum befinden. Aber während ich Ihnen Warnungszeichen in der Form auswärtiger Kritiken gebe, lassen Sie sich darauf hinweisen, daß innerhalb von vier Jahren, wenn wir uns nicht eifrig rühren, England in eine so gefährliche Lage kommen wird, wie sie seit Generationen nicht dagewesen ist. Ich glaube nicht, daß es zum Kriege zwischen England und irgend einer großen fremden Macht kommen wird, aber ich bitte Sie, sich dann zu erinnern, daß der absolut einzige Weg, auf dem man den Frieden zu sichern vermag, der ist, daß wir gesichert sind, wenn ein Krieg ausbricht.

Aus Rußland.

(Telegramme.)

* Die am 18. Dezember (alten Stils) beendete Herbsttagung der Reichsduma hat an größeren Vorlagen in erster und zweiter Lesung das äußerst wichtige Projekt der Landorganisation erledigt, das der Individualisierung des bäuerlichen Grundbesitzes die praktische Unterlage geben soll, ferner das Gesetz über die bedingte Verurteilung und schließlich ist das Haus zur zweiten Lesung der örtlichen Gerichtsreform übergegangen.

Das Verhältnis zwischen Reichsduma und Regierung, das bei Beginn der Arbeiten infolge der Stellung der Regierung zu den Glaubensfragen und verschiedener Äußerungen des Ministerpräsidenten sich ernstlich zugespitzt schien, hat sich vorläufig etwas besser gestaltet. Allerdings hat die Reichsduma in zwei Fällen in scharfer Form gegen Vertreter der Regierungsgewalt Stellung genommen. Das eine Mal handelte es sich aber um den Handelsminister Timirjasev, dessen Abschiedsgesuch bereits bewilligt war, und im Streit mit dem Justizminister liegen, wie der „Köln. Ztg.“ aus St. Petersburg geschrieben wird, die Sympathien des Ministerpräsidenten nicht auf Seiten seines Kollegen vom Kabinett. Welchen Verlauf diese Angelegenheit weiter nehmen wird, läßt sich nach wie vor noch nicht bestimmen. Die Gerüchte vom Rücktritt Sachtjeglowskows haben sich bisher nicht bestätigt, was auch durchaus erklärlich ist. Der Rücktritt des Ministers unmittelbar nach und somit infolge des Mißtrauensbeschlusses der Reichsduma würde einen Präzedenzfall im Sinne des Parlamentarismus abgeben, soweit ist Rußland aber noch nicht. Zwischen Stolypin persönlich und der Reichsduma ist es jedoch vorläufig zu keinen Reibungen gekommen, und in Sachen der Ermordung des Obersten Karpow haben sich die Oktobristen entschieden auf die Seite der Regierung gestellt. Im Fraktionsleben der Reichsduma ist die Verschmelzung der Fraktionen der gemäßigten Rechten und der Nationalisten zu einer russischen nationalen Fraktion zu verzeichnen. Sie bildet neben den Oktobristen die der Zahl nach stärkste Gruppe im Hause, doch hat sie sich bisher in gesetzgeberischer Hinsicht wenig betätigt. In der äußersten Rechten findet sie bei lärmenden Kundgebungen treue Bundesgenossen, und infolgedessen haben sich in der Reichsduma wenig erfreuliche Szenen abgespielt. Der bei Beginn der Tagung vielfach vorausgesagte Zerfall der oktobristischen Fraktion ist nicht eingetreten und die führende Rolle ist vorläufig in den Händen der Oktobristen geblieben.

* St. Petersburg, 3. Jan. Die russische Heeresverwaltung ist zur Herstellung eines ganzen Netzes neuer Funkstationen zu Verteidigungszwecken geschritten. Die Hauptaufgabe besteht gegenwärtig darin, durch zusammenhängende Telegraphen ohne Draht das innere Rußland mit dem fernen Osten zu verbinden. Zu diesem Zwecke werden auf der Strecke vom Baltischen Meere bis zum Stillen Ozean eine Reihe von Stationen in solchem Abstand errichtet werden, daß Funkendepeschen aus Ostasien bis St. Petersburg nur drei bis vier Zwischenstationen (zur Neuaufgabe) erfordern. Die neuesten Versuche beziehen sich auf Gespräche zwischen den Funkstationen am Baltischen Meere mit den 2000 Werst entfernten Stationen am Schwarzen Meere und mit den dortigen Schiffen. Es hat sich dabei ergeben, daß bei feuchter Atmosphäre und besonders bei Nacht, wenn die Ausstrahlungen zunehmen, die Signale deutlicher wahrgenommen werden, als bei Tage. Die zur Tageszeit vorgenommenen Versuche sind fast ganz resultatlos geblieben.

(Telegramm.)

* St. Petersburg, 5. Jan. Im Beisein Seiner Majestät des Kaisers, der fremden Fürstlichkeiten und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses wurde heute nachmittag die in der Peter-Paulskirche aufgebahrte Leiche des Großfürsten Michael Nicolajewitsch eingesegnet und in feierlicher Weise beigesetzt.

Vom Balkan.

(Telegramme.)

* Konstantinopel, 4. Jan. Die jungtürkische Partei ist, wie verlautet, bemüht, den Generalissimus, dessen Stelle infolge der Bedingungen Saffi Weis überflüssig ist, zur Annahme des Portefeuilles des Kriegsministers zu bewegen.

* Konstantinopel, 5. Jan. Auf Grund einer vertraulichen Sondierung des italienischen Kabinetts erteilte die Pforte ihre Zustimmung zur Ernennung des italienischen Botschafters in Washington, Baron Mahor des Blanchés, zum Botschafter in Konstantinopel an Stelle des bisherigen Botschafters Marquis Imperiali, der nach London versetzt wurde.

* Rom, 5. Jan. Saffi Wei ist gestern nach Konstantinopel abgereist.

Grossherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 5. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Legationsrats Dr. Seyb und erteilte von 10 Uhr an den nachgenannten Herren Audienz: dem Pfarrer Dr. Burkart in Ottersweier, dem

Oberamtsrichter Dr. Quenzer in Neckarhofsheim, dem Postdirektor Fischer in Billingen, dem Pfarrer Graebener in Leutschneureut und dem Vertreter der Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen Siebenpfeiffer in Cöln.

Um 11 Uhr wurde im Palais Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm ein Trauergottesdienst für den verewigten Großfürsten Michael Nicolajewitsch abgehalten, Höchstseiner Beisehung heute in St. Petersburg stattfindet. Der Trauerfeier wohnten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise und Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm sowie die gesamten Hofstaaten der Höchsten Herrschaften bei.

Um 12 Uhr empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den kommandierenden General, General der Infanterie Freiherrn von Goiningen genannt Suene.

Nachmittags nahm Seine königliche Hoheit den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

** Bei der Ersatzwahl eines Abgeordneten des grundherrlichen Adels im Wahlkreis unterhalb der Murg an Stelle des verstorbenen Landgerichtsdirektors Albrecht Freiherrn Rüdiger von Collenberg wurde Oberst z. D. Ernst Freiherr von Gemmingen-Hornberg in Babstadt mit 25 Stimmen als Mitglied der Ersten Kammer der Ständeversammlung gewählt.

£ (Großherzogliches Hoftheater.) Nach etwa 12 Jahren ist gestern in neuer Einstudierung Grillparzers lehrreiches Märchendrama „Der Traum ein Leben“ mit all seiner phantastischen Poesie wieder auf unserer Hofbühne erschienen und hat viel Stimmung erzeugt und viel freundlichen Beifall gefunden. Die Aufführung, die sich auch durch geschmackvolle Ausstattung auszeichnete, leitete Herr Kienicher mit Geschick und Sicherheit, so daß das Werk zu bester Wirkung kam. In formvollendeter Sprache, bei glattem Zueinandergreifen der fesselnden Szenen, wird uns in dem schredensvollen Traumbilde gezeigt, in welche Verbrechen und Gefahren ehrgeizige Wünsche und Begierden den Menschen stürzen, der sich über seinen Kreis erheben will. Es ist Grillparzers alte Lehre, vom einfachen Herzen, vom stillen Sinn; der Mensch soll sich bescheiden in seiner Welt. Vermessenes, hochstrebendes Wesen führt zu Sünde, Elend und Strafe. So geht auch Rußtan — im Traum. Der bewegliche Schwarze, Janga, hat sein Gemüt erregt, er will hinaus in die Welt, Ehre und Ruhm erkämpfen, doch da erlebt er den Traum, in dem Janga zum Symbol der bösen Begierde und der Verführung, er selbst zum Betrüger und Mörder wird. Rußtan ist dadurch belehrt, er bleibt ruhig bei Massud und Mirza zu Hause und läßt seine Traumerfahrungen in den verständigen Worten gipfeln: Und die Größe ist gefährlich — und der Ruhm ein leeres Spiel, — was er gibt, sind nicht ge Schatten — was er nimmt, es ist so viel! Der alte Massud schließt sich ihm an, indem er sagt: „Eines nur ist Glück hienieden, Eins: des Innern stiller Frieden und die schuldbefreite Brust.“ Den wilden und doch so zahmen Rußtan gab Herr Neues mit guter Nuancierung der verschiedenen Stimmungen; zunächst gab er den von Tatendurst und Ehrgeiz erfüllten Jüngling, dann im Traumbilde den von Ruhmsucht und Herrschbegierde Gequälten, der zum Mörder wird und durch die aufstachelnde Verführung von Verbrechen zu Verbrechen getrieben, schließlich von allen verlassen und verfolgt, in jäher Verzweiflung sich an derselben Stelle in die Schlucht hinabstürzt, wo sein erstes Opfer gefallen, und weiter zeigte er uns in seinem Rußtan, nachdem der grausige Traum vorüber, das angstvolle Erwachen und Aufgeben all der hochfliegenden Pläne. Herr Neues spielte mit lebhaft wechselndem Ausdruck und viel Kraft und half sich auch mit großer Gewandtheit über einzelne Stellen hinweg, in denen das Gedächtnis der überflutenden Wortfülle noch einiges Sträuben entgegensetzte. Vor 12 Jahren spielte, wie wir uns erinnern, Herr Höder, den Rußtan, und zwar gleichfalls mit bestem Erfolge. Herr Wassermann, der sich erfreulicherweise von dem Unfall in der letzten Nathanaufführung wieder ganz erholt hat, stellte seinen Janga in anfeuernder, leichtfüßiger Beweglichkeit dar, lebhaft und frisch, wie vor 12 Jahren. Auch Herr Mark gab wie damals den guten König von Samarkand, der trotz seines sehr begründeten Mißtrauens, vor lauter Leichtgläubigkeit nicht zur Klarheit kommt. Sehr schlicht spielten Herr Dapper und Fräulein Müller als Massud und Mirza die Repräsentanten des stillen Friedens im Innern. Fel. Delskamp (Gülnare), Herr Hallégo als stummer Kaleb, Herr Baumbach (Mann vom Felsen), Frau Bir als giftmischende Zauberin und Herr Wahl (Neffe Karthän) verkörperten wirksam die Gestalten des Traumbildes.

* (Bronislaw Huberman-Konzert.) Vor Weihnachten machte der gefeierte Violinist eine große russische Tournee, die ein Triumphzug sondergleichen geworden ist. In St. Petersburg mußten statt eines Konzertes vier gegeben werden, in Nizza drei, in Moskau, Odessa, Kiew je zwei. „Seit den Konzerten Rubinstejns“, schreibt die Presse, „hat man in Rußland ähnliche Stürme der Begeisterung nicht erlebt.“ Jetzt konzertiert Huberman in Deutschland, Ende Januar an der Riviera,

im Februar in Ägypten. Eintrittskarten für das hiesige Konzert am Montag den 10. Januar im Museumsaal sind bei Hugo Kunk zu haben.

* (Elisabeth Gutzmann-Liederabend.) Fräulein Elisabeth Gutzmann, eine geborene Karlsruherin, wird am Montag den 24. Januar einen eigenen Liederabend veranstalten. Den vielen Freunden der beliebten Sängerin wird diese Nachricht gewiß willkommen sein. Das Arrangement liegt in den Händen der Hofmusikalienhandlung Hugo Kunk, wofelbst die Eintrittskarten zu haben sind.

* (Die diesjährigen beiden Festhallenmaskenbälle) werden Samstag den 22. Januar und Samstag den 5. Februar abgehalten. Der Glanz der Bälle wird durch reichliche und eigenartige Ausschmückung der Ballfäle ein hervorragender werden. Insbesondere wird der kleine Festhallsaal, der den Ballbesuchern immer ein willkommenes Stelldichein bietet, ein besonders schönes Festgewand erhalten. Statt der früheren langen Tische werden kleinere, runde Tische zum Souperieren einladen. Zu beiden Seiten sollen grüne, durch elektrische Glühbirnen magisch erleuchtete Lauben erstehen, die für etwa 6 Personen Sitzplätze bieten. Eine jede solche wird zum Preise von 5 Mark abgegeben. Der Restaurateur wird sein Bestes aufbieten, die übliche Auswanderung der Ballbesucher in benachbarte Restaurants, die übrigens diesmal mit 1 M. pro Kopf bestraft wird (es sollen Kontermarken zum Preise von 1 M. an solche abgegeben werden, die die Festhalle nach 12 Uhr vorübergehend verlassen) durch Aufstellung preiswerter Soupers zu 2 M. und 2.50 M. hintanzuhalten und auch durch Verabreichung von Münchener Spezialitäten und von offenem Bier in der „Bauernstube“ allen berechtigten Ansprüchen Rechnung zu tragen. Auf beiden Seiten der oberen Gallerie nächst dem kleinen Saale werden grüne Logen eingerichtet, in welchen je etwa 10 Personen Platz finden können. Sie werden zum Preise von je 25 M. vermietet. Während sonst auf der oberen Gallerie kein Restaurationsbetrieb stattfindet, sind diese Logen in die Restauration einbezogen. Für das Belegen sonstiger Restaurationsplätze in den Ballfälen (großer und kleiner Saal und Bauernstube) bis 9 Uhr abends wird pro Stuhl eine Gebühr von 50 Pf. erhoben. Gesuche um Abgabe von Lauben, Logen und belegten Restaurationsplätzen sind ausschließlich an die Ballkommission, Rathaus Zimmer Nr. 39, zu richten. Zahl und Wertsumme der für Einzelmasken und Gruppen auszugebenden Preise sind wieder dieselben wie im Vorjahre (6 Herren-, 10 Damen- und 3 Gruppenpreise mit insgesamt 1100 M.). Die Eintrittspreise betragen wie seither 3.50 M. für Besucher des Ballsaales, 4 M. für Besucher der Balkonloge auf der oberen Gallerie. Vormerkungen auf letztere nimmt Herr Hoflieferant Karl Feigler, Herrenstraße 21, schon jetzt entgegen.

£ (Karlsruher Varietés.) Das erste Programm des neuen Jahres im Kolosseum ist wieder recht abwechslungsreich und unterhaltend. Sehr interessant ist die Vorführung von 4 Hären durch die bekannte Raubtierdompteuse Martha Bellverte. Die kräftigen, zottigen Tiere zeigen sich zwar oft recht grimmig und brummig, variieren schließlich aber doch. Es mag keine leichte Dressur gewesen sein. Im übrigen zeichnet sich das Weitzmanntrio am fliegenden Trapez besonders aus, die Brüder Koller sind glänzende Reckturner. Lugin, der Mann mit der Flasche, ein Gesangs- und Tanzduett, Fioretti und Ely als Fah- und Spatenpringer, Paul Richard Kautz als Komiker in Reutterischer Manier, die Soubrette Walli Baranoff sowie der vielgewandte Ziminator von Musikinstrumenten H. Roland, nebst den neuen Bildern des Kinetographen finden alle sehr dankbare Aufnahme. — Im Apollotheater sind es zurzeit vor allem die drei Japaner „The Gino“, die als Jongleur, Seiltänzer und Kraftturner ganz hervorragendes leisten, weiter sind aus dem reichhaltigen Programm zu nennen der Mimiker François Rivoli, die beiden Klophephonvirtuosinnen von Hell, der Humorist Mertens, die Drahtseilkünstlerin Miß Anita, die Soubrette Le Constanza, Ies Germanos mit ihren gymnastisch-equilibristischen Produktionen, sowie der Kinetograph mit einer neuen Bildererie. — Von morgen den 6. Januar an beginnt im Rahmen des übrigen Programms im Apollotheater ein Gastspiel des A. K. Hofkünstlers „Nordini“, genannt der weiße Fakir, das größte Muskelphänomen der Gegenwart. Besonders hervorgehoben werden von seinen Vorführungen: Nordini in der Zwangsjade, Nordini als Fakir, Nordini in der Tonne, Nordini unter Wasser, Nordini in seinen neuesten Feuerpielen, Nordini in dem brennenden Feuerkessel usw.

==== (Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 5. Jan.)

Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dser. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Rudmann. Zu der Nacht vom 2. auf 3. November stahlen der Fuhrknecht Alois Moll aus Astenweiler und der Tagelöhner Heinrich Mehl aus Mannheim in Pforzheim auf dem Güterbahnhof aus einem Güterwagen, dessen Lüre sie gewaltsam öffneten, drei Säcke mit Kartoffeln im Werte von 12 M. Das Gericht verurteilte Moll wegen erschweren Diebstahls zu 5 Monaten Gefängnis abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, Mehl wegen der gleichen Straftat und wegen Widerstands sowie Sachbeschädigung zu 3 Monaten 3 Wochen Gefängnis. — Der Tagelöhner Julius Simon zu Rusach wurde wegen erschweren Diebstahls im Rückfall zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Goldarbeiter Karl Adolf Lauer aus Pforz-

heim mußte sich wegen Betrugs und Betrugsversuchs verantworten. Das gegen ihn erlassene Urteil lautete auf 4 Monate Gefängnis. In den übrigen Fällen handelte es sich um Verurteilungen.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Am 1. d. M., früh morgens 6 Uhr, ging ein angetrunkenen russischer Studierender während des Gottesdienstes in die St. Bernhardskirche, setzte sich in die Bank der Krankenschwestern und störte nicht nur diese, sondern auch die übrigen Kirchenbesucher durch sein auffälliges Betragen in ihrer Andacht. Der Aufforderung des Mesners, die Kirche zu verlassen, leistete er keine Folge. — Verhaftet wurde ein 41 Jahre alter, verheirateter Reisender aus München, den das Amtsgericht in Lürzheim wegen Betrugs verfolgt.

S. Mannheim, 4. Jan. Die Eingemeindung Feudenheims ist ganz geräuschlos vor sich gegangen. Selbst das angekündigte Freibier wurde an Silvester nicht ausgeschänkt. So sind die Feudenheimer mit dem Übertritt ins neue Jahr ohne Sang und Klang Mannheimer geworden. Die Eingemeindungsregeln wurden gestern unter der Schulfugend verteilt. Am Abend gelangte das angekündigte Freibier zum Antritt. Da Feudenheim 29 Wirtschaften besitzt und in jeder Wirtschaft 100 Liter zum Ausschank gelangen, durften die Feudenheimer also nahezu 30 Hektoliter gratis trinken. Der Gerstenjaft war bald vertilgt. Es ging zwar in verschiedenen Wirtschaften recht fabelhaft, aber Ausschreitungen sind nicht vorgekommen. Die Bureaubeamten der Gemeinde haben gestern ebenfalls ihren Dienst bei der Stadt angetreten und sind in andere Stellen versetzt worden. Von den Polizeidienern wurde nur einer in den Staatsdienst übernommen, die anderen beiden werden im Gemeindefeld verwendet. Die freiwillige Feuerwehr ist jetzt die 8. Kompanie der Mannheimer Wehr. — Der „Mannh. G.-M.“ hat unter den hiesigen Geschäftsleuten eine Umfrage über den Ausfall des Weihnachtsgeschäfts veranstaltet, die einen interessanten Einblick in das vielverzweigte Geschäftsleben gestattet. Die Mehrzahl derjenigen, die auf die Anfrage geantwortet hat, ist im allgemeinen zufrieden. Bei manchen sind die gehagten Erwartungen sogar noch übertroffen worden. Mancher ist wieder enttäuscht. Am meisten klagen die Zigarrendetailgeschäfte, die noch unter den Nachwirkungen der neuen Tabaksteuer zu leiden haben. Geclagt wird weiter darüber, daß das zahlungsfähige Publikum immer noch die Einkäufe von teuren Sachen mit Vorliebe auswärts besorgt, obwohl es hier ebenso gut bedient wird. Verschiedene Branchen klagen über die Konkurrenz der Warenhäuser. Ueberwiegend wird von den Spezialgeschäften festgestellt, daß das Publikum die Waren in mittlerer Preislage bevorzugt hat.

*** Kleine Nachrichten aus Baden.** Am Montag nachmittag stürzte sich ein 18 Jahre alter Schlosserlehrling von Pforzheim, welcher von seiner Mutter zwangsweise in die Lehre nach Wiesloch zurückgebracht werden sollte, zwischen Kottmalsch und Wiesloch aus dem 4 Uhr 44 Min. in Heidelberg eintreffenden Zuge und blieb bewußtlos auf dem Bahndamm liegen. Der Zug wurde von einem Mitreisenden durch Ziehen der Notbremse zum Stehen gebracht und der Verletzte mit dem Zuge nach Heidelberg verbracht. Er dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. — Im großen Saale der „Harmonie“ in Heidelberg sprach gestern über das Thema „Schnellbahnen und Städtebahnen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung einer Städtebahn Mannheim-Heidelberg“ Dr. Mez-Mannheim. In der Diskussion befragten alle Redner, darunter auch Oberbürgermeister Dr. Wildens, lebhaft das Projekt. Ein Agitationskomitee wird die weitere Propaganda übernehmen. — Wegen unerlaubten Schießens, unerlaubten Waffentragens und Abrennens von Feuerwerkskörpern wurden in Pforzheim im ganzen 70 Personen festgesetzt. — Wegen Ausbruchs der Masern wurde die Kleinkinderschule in Donaueschingen geschlossen. — Am Hohentwiel vergnügten sich drei Quartaner der Realschule mit Kodeln. Der Lenker, Sohn des Bürgermeisters Busch, verlor die Gewalt über den Schlitzen, so daß die Insassen herausgeschleudert wurden. Ersterer kam mit leichteren Verletzungen davon, während die beiden anderen, Söhne des Hauptlehrers Wolf und des Hochbauassistenten Schaffner, schwere Schädelbrüche und sonstige Verletzungen erlitten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

*** Berlin, 5. Jan.** Seine Majestät der Kaiser nahm heute vormittag im königlichen Schlosse den Vortrag des Ministers der öffentlichen Arbeiten von Breitenbach, des Ministers des Innern von Moltke und des Chefs des Zivilkabinetts von Valentini entgegen.

*** Madrid, 5. Jan.** Eine in ganz Spanien veranstaltete Sammlung für die im marokkanischen Feldzug zu Schaden gekommenen Soldaten und die Familien der Gefallenen hat die Summe von 1 976 000 Pesetas ergeben.

*** Washington, 5. Jan.** Das Mitglied des Kongresses, Humphrey, brachte eine Vorlage ein, nach der den amerikanischen Postdampfern nach Südamerika, China, Japan und Australien höhere Subsidien als bisher gezahlt werden sollen. Die von Humphrey im Kongreß eingebrachte Schiffsbill sieht weiter eine Erhöhung der Tonnenabgabe im überseeischen Verkehr vor, die hauptsächlich den fremden Schiffen zur Last fallen soll, und gestattet die Eintragung im Ausland erbauter Schiffe in das

Schiffsregister der Vereinigten Staaten für den auswärtigen Verkehr.

*** Washington, 5. Jan.** Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Kabinetts und einer Reihe von Senatoren hat Präsident Taft gestern beschlossen, die Vorlagen betenden zwischenstaatlichen Handel und das Antitrustgesetz in einer Botschaft zusammenzufassen und am Donnerstag im Kongreß einzubringen.

*** Santiago de Chile, 5. Jan.** Die Kabinettskrisis ist behoben, da das Ministerium sein Entlassungsgesuch zurückgezogen hat.

*** Teheran, 4. Jan.** Das Gerücht von dem Tode Nakhim Rahus wird für unbegründet erklärt. Er verbirgt sich, wie man angingt, in der Steppe Nughan.

Verschiedenes.

Bremen, 5. Jan. Der Kapitän von Letten-Petersen meldete gestern mittels drahtloser Telegraphie nach Newport: Der Dampfer „Prinzessin Irene“ hat auf 46° 50 Min. nördlicher Breite und 47° westlicher Länge das Ruder verloren und geht mit den Schrauben die Fahrt nach Bremen fort. Der Dampfer ist am 30. Dezember von Newport abgegangen und war am Montag auf der Weser fällig. Die Ankunft wird sich indes infolge des Unfalles verzögern. Im Nord ist alles wohl. Eine Gefahr für Passagiere und Schiff besteht nicht.

Stuttgart, 5. Jan. Der frühere Ministerpräsident Breiting feierte gestern in ersterlicher Mäßigkeit seinen 75. Geburtstag. Zahlreiche Telegramme und Schreiben mit Glückwünschen gingen ihm zu.

München, 5. Jan. Prinzessin Luise von Belgien reiste gestern nach Paris ab. Von dem Ankauf eines Grundbesitzes in der Umgebung wurde nichts bekannt.

Wien, 5. Jan. Die Mitteleuropäische Rechtshilfskonferenz beschäftigte sich zunächst mit der Frage, für welche privatrechtlichen Ansprüche eine erleichterte Vollstreckung gewährt werden solle und welche Exekutionstitel wechselseitig anzuerkennen seien. Die Verhandlungen werden heute fortgesetzt.

Paris, 5. Jan. (Tel.) Der nationalitische Deputierte Maurice Barrès weist in einem an den Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben darauf hin, daß in dem Eric Greys auf Anordnung des Bürgermeisters die Kirche öffentlich verweigert und demnach abgerissen werden soll. Er fügt hinzu, daß es ihm unheimlich sei, daß der Ministerpräsident ruhig mit ansehen, daß ein Schatz der Zivilisation und des Geisteslebens zerstört werde? Der Ministerpräsident könne glauben, daß dies die Schuld des Papstes sei, der die Kultusvereinigungen verboten habe. Er wolle sich darüber in keinen Streit einlassen, aber er glaube, daß der Ministerpräsident einem solchen Vandalismus gegenüber nicht gleichgültig bleiben dürfe und er wolle deshalb bei dem Wiederzusammentritt der Kammer die Frage an ihn richten, was die Regierung zu tun gedenke, um den architektonischen und malerischen Anstrich der französischen Erde zu schützen.

Paris, 5. Jan. (Tel.) Die Mörder der Frau Guoin (vgl. 2. Blatt), die Soldaten Michel und Graby, werden vor das Schwurgericht gestellt werden, da sie das Verbrechen während eines 24stündigen Urteils begangen haben. Der von der Familie Guoin auf die Entdeckung des Mörders ausgesetzte Preis von 25 000 Franken dürfte einem Koch namens Bourtheult zufallen, der in Melun gleichzeitig mit den beiden Soldaten in den Zug gehten war und einem Sohne der ermordeten Frau Guoin seinen Verdacht mitgeteilt hatte. Er mußte, daß Michel und Graby, mit denen er in derselben Kompanie gedient hatte, sehr übel beleumundete Burken waren. Die Mörder gestanden, daß sie gleich bei ihrer Abfahrt den Plan gefaßt hätten, einen ihrer Mitreisenden zu berauben und sich zu diesem Zwecke aus ihrem Wagen dritter Klasse in einen Wagen erster Klasse geschlichen haben. Als sie die Frau Guoin allein in ihrem Abteil in einer Ecke schlummernd erblickten, drangen sie ein, sperrten die Tür ab, zogen den Vorhang zu und verloschten das Licht. Frau Guoin erwachte und stieß einen fürchterlichen Schrei aus. Die beiden Soldaten stürzten sich auf sie, würgten sie und töteten sie mit Fußtritt. Sodann entrißten sie ihr die Handtasche, in der sich fünf Franken befanden. Während der Tat Michel sich vom Blute auf der Toilette reinigte, warf Graby die Leiche der Frau Guoin auf das Gleis. Die Mörder gestanden, daß sie den Namen ihres Opfers erst aus den Zeitungen erfahren haben. Die der Frau Guoin geraubten Ringe wurden in der Wohnung der Geliebten des Soldaten Michel gefunden.

Mehrere Blätter nehmen den von den beiden Soldaten verübten furchtbaren Mord zum Anlaß, um neuerdings nachdrücklich zu verlangen, daß die Armee von den Apachen geläubert werde; das Rekrutierungsgesetz muß abgeändert werden, damit vorbestrafte Verbrecher nicht mehr der Armee des Mutterlandes, sondern den afrikanischen Disziplinarkompanien zugeteilt werden.

Southampton, 4. Jan. Wie mitgeteilt wird, hat man sich auf der letzten Konferenz der transatlantischen Schiffsahrtsgesellschaften dahin geeinigt, daß die Frachttarife für einzelne Warenklassen eine Erhöhung erfahren müssen.

Von der Luftschiffahrt.

Friedrichshafen, 5. Jan. Die bürgerlichen Kollegien haben sich bereit erklärt, das Gelände für die Gründung einer Akademie für Luftschiffbau unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Krotoschin, 5. Jan. Am vorigen Sonntag abends zwischen 6 und 7 Uhr mußte, wie das „Krotoschiner Kreisblatt“ meldet, infolge des Sturmes ein Luftballon der Dresdener Luftschiffahrtsgesellschaft bei dem Dorfe Dufyn landen. Der Nord schlug dabei so heftig auf dem Boden auf, daß alle drei Insassen, die Professoren Seifert und Dersch aus Weihen, sowie der Kaufmann Walter aus Danzig nicht unerhebliche Verletzungen erlitten. Einer der Herren mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Der Tod des Aviatikers Delagränge.

Bordeaux, 5. Jan. Der Aviatiker Delagränge ist gestern mit seinem Aeroplan abgestürzt; er war auf der Stelle tot. — Delagränge war nachmittags gegen 3 Uhr mit seinem Aeroplan auf dem Flugplatz Croix d'Hins aufgestiegen. Die Flugmaschine flog glänzend. Bei einem zweiten Versuch erhob sich Delagränge bis zu 30 Meter Höhe und hatte bereits die dritte Runde beendet, als infolge eines heftigen Windstoßes der linke Flügel der Flugmaschine brach und der rechte sich senkte. Der Aeroplan fiel auf den Abhang einer 20 Meter hohen Anhöhe, stieß dabei gegen einen Wagen und einen Schuppen und stürzte dann zu Boden. Delagränge wurde kopfüber von seinem Sitz geschleudert und war sofort tot. Er hatte eine schwere Verletzung über dem linken Auge erlitten.

Familiennachrichten.

Todesfälle. Helene, W. Phil. Mayer, Metalldecker. — Klara Klumpp, ledig. — Hilan Geiger, Kleidermacher. — Anna Doser, ledig. — Joseph Manner, ledig, Bierbrauer. — Johanna Luß, Wittwe. — Wilh. Deld, Gr. Fortmeister a. D. — Karoline, W. Jos. Krabmaier, Händler. — Sabina Herlan, Ehefrau. — Pauline Böhm, Ehefrau.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.
Donnerstag, 6. Jan. Abt. C. 26. Ab.-Vorst. „Die Liebe wacht“ (L'amour veille), Lustspiel in 4 Akten von Caillavet und Hiers. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.
Freitag, 7. Jan. Abt. A. 26. Ab.-Vorst. „Torquato Tasso“, Schauspiel in 5 Akten von Goethe. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.
Samstag, 8. Jan. Abt. B. 27. Ab.-Vorst. „Die Hugenotten“, große Oper mit Ballet in 5 Akten von Meyerbeer. Anfang 7 Uhr, Ende nach 11 Uhr.
Sonntag, 9. Jan. 28. Vorst. auf Ab. Nachmittags 1/2 Uhr für den Verein Volksbildung: „Kabale und Liebe“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 1/2 Uhr, Ende 1/4 Uhr. Eintrittskarten zu dieser Vorstellung sind nur beim Verein Volksbildung zu haben.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 5. Januar 1910.

Die westliche Hälfte Mitteleuropas wird wie bisher von hohem Druck bedeckt, der einen Kern über den Alpen aufweist. Die gestern über Finnland gelegene Depression ist südwärts bis Nordwestrußland gezogen und beruht sich im Norden Deutschlands meist trübem Tauwetter mit Regen- und Schneefällen. Im Süden ist es dagegen bei leichtem Frost teils heiter, teils neblig. Bei Island ist eine neue, ziemlich tiefe Depression erschienen. Der hohe Druck wird voraussichtlich noch weiteren Bestand haben; es ist deshalb heiteres oder nebligtes Wetter mit leichtem Frost zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 5. Januar, früh.
Lugano wolkenlos 2 Grad, Biarritz wolkenlos 5 Grad, Nizza wolkenlos 9 Grad, Triest heiter 5 Grad, Florenz wolkenlos 1 Grad, Rom wolkenlos 5 Grad, Cagliari wolkenlos 6 Grad, Brindisi wolkenlos 11 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
4. Nachts 9 ^h 11.	762.8	4.4	5.7	92	SW	wolkenlos
5. Morgs. 7 ^h 11.	762.6	0.9	4.7	96	SW	Nebel
5. Mittags. 2 ^h 11.	761.9	1.4	4.9	96	WSW	„

Höchste Temperatur am 4. Januar: 5.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.7.

Niederschlagsmenge, gemessen am 5. Januar, 7^h früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 5. Januar, früh: Schutterinsel 2.02, gefallen 8 cm; Rehl 2.53 m, gefallen 8 cm; Magau 4.59 m, gefallen 10 cm; Mannheim 4.07 m, gefallen 17 cm.

Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting, Karlsruhe

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das Beste ist stets das Billigste.

Wie für jedes bekannte und eingeführte Präparat, so wird auch für Scotts Emulsion eine Reihe von mehr oder weniger minderwertigen Nachahmungen angeboten. Hierüber laufen täglich Klagen bei uns ein, zumal nach Gebrauch dieser Nachahmungen der gewünschte Erfolg ausgeblieben ist. Deshalb sollten alle Eltern, die es gut mit ihren kleinen Kindern meinen, wohl überlegen, ob es nicht vorteilhafter ist, das in allen Fällen bewährte Originalpräparat

Scotts Emulsion € 980



Nur echt mit dieser Marke — dem Geant — sehen Sie das Original!

zu nehmen, und ob sich nicht auch hier der Spruch bestätigt: das Beste ist stets das Billigste.

Man verlange daher ausdrücklich: Scotts Emulsion mit unserer bekannten nebenstehenden Fischerschutzmärke.

Verkaufen Sie nicht bei **Erkältungen** in Mund und Rachen (Austen, Heiserkeit usw.) mit Propaesin-Pastillen (Dose Mark 1.50), bei Schnupfen (Glas Mark 1.-) einen Versuch zu machen. — Der Erfolg ist überraschend. Aerztlich tausendfach erprobt. Glänzend begutachtet. Erhältlich in Apotheken, wenn nicht, direkt durch Chinosol-Fabrik, Hamburg 39.

Residenz-Theater Winter - Sport

Kinematograph Waldstraße 30
 Programm von Mittwoch, 5. bis inkl. Freitag, 7. Januar 1910,
 von nachmittags 3 Uhr bis abends 11 Uhr ununterbrochen.

Der Jockey „Jim Blackwood“.
 Komödie von Valentin Mendelstohn. Großart. Sportsfilm.
Blackpool.
 Seestadt in Lancashire (England) nördlich vom Nibble, das
 „Brighton des Nordens“. Naturaufnahme.

Was uns das Haus erzählt.
 Lebensbild. Humoristisch. Legt im Programm. E405

Romeo und Julie. Tonbild.

Bajazzo und seine Familie.
 Drama. Kunstfilm. In spannenden, erschütternden Szenen
 rollt das leidvolle Schicksal eines armen Gauklers und seiner
 Familie an den Besuchern vorüber.

Unter der Nymphe duftender Schleier.
 Koloriertes Illustrationsbild.

War es zur Förderung der Gerechtigkeit.
 Drama.

Neuestes Allerneuestes.
 Zum lebenden Zigarrenabschneider. Humorist.

Weinhandlung
J. Möloth „zum Krokodil“
 Tisch- und Flaschenweine
 in allen Preislagen
 Waldstr. 63 KARLSRUHE Telefon 104

Bekanntmachung.
 Nach Beschluss des Karlsruher Anwaltsvereins bleiben
 die Kanzleien aller Rechtsanwälte des Landgerichtsbezirks
 Karlsruhe außer an den Sonntagen und gesetzlichen Feier-
 tagen vom 1. Januar 1910 ab
auch an den Samstag nachmittagen
 von vier Uhr an
 geschlossen.
 Karlsruhe, den 15. Dezember 1909.
Der Vorstand des Karlsruher Anwaltsvereins.

Nachlicht ohne Oel
 Nur viereckig echt-
 Multer gegen 25 Pf.
 durch G.A. Glasfey,
 Nürnberg * 155
Glasfey Sonnenblock

Tel. 2787



Spezial-
Geschäft

Jagdgewehre — Patronen
 Jagdutensilien — Mäntel
 Joppen — Pelerinen
J. Vogel, Büchsenmacher, Straßburg, Kleberplatz 8.

Die Tilgung des 3^oigen Eisenbahn-Anlehens von 1896 betreffend.

Aufgrund der heute vorgenommenen Ziehung werden folgende Schuld-
 verreibungen auf 1. August 1910 zur Heimzahlung gekündigt:
 Lit. A, B, C, D, E und F je 18 Stück zu 5000 M., 2000 M., 1000 M.,
 500 M., 300 M. und 200 M.
 Nr. 4, 58, 379, 400, 423, 458, 571, 597, 669, 740, 850, 911, 965, 1062,
 1073, 1156, 1198, 1233.
 Vorstehende Schuldverreibungen werden mit dem Nennwert heimbezahlt
 und von dem Heimzahlungstermin an nicht mehr verzinst.
 Die Zahlung geschieht vom Heimzahlungstermin ab bei der Kasse der
 unterzeichneten Verwaltung sowie bei den anderen hierzu verpflichteten Groß-
 herzoglichen Staatskassen, ferner bei den auf den Zinsscheinen angegebenen
 Bankhäusern gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverreibungen mit den
 dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinsscheinen nebst Zinsscheinanweisungen.
 Auf Verlangen wird indes der Kapitalbetrag mit den bis zum Zahlungstage
 sich berechnenden Stückzinsen, jedoch nur bei den zur Einlösung verpflichteten
 Großherzoglichen Staatskassen sofort ausgefolgt; auch sind diese Kassen er-
 mächtigt, die Schuldverreibungen schon vom 20. des dem Fälligkeitstag vor-
 angehenden Monats ohne Kürzung am laufenden Zins einzulösen.
 Karlsruhe, den 3. Januar 1910.
Großh. Bad. Staatsschuldenverwaltung.

Ba. Hypotheten
 werden Kapitalisten und Verwaltungen
kostenfrei nachgewiesen und ver-
 mittelt durch
Josef Liebmann, Karlsruhe i. B.
 Telefon 75.

Färberei D. Lasch
 Tadellose Bedienung u. billige Preise
Rabattmarken.

Nur erstklassige
Ski
 bester norwegischer Marke
 beste Schweizer Marke Tödi
 beste deutsche Marken.

Größtes Lager sämtlicher be-
 währter

Ski-Bindungen : : : :
 Ski-Bekleidung : : : :
 Ski-Schuhe : : : :
 Ski-Ersatzteile : : : :
 Ski-Stöcke : : : :
 Ski-Schuhe nach Mass : : : :
 Rodel-Schlitzen Schneefreien
 Preislisten gratis und franko

Eduard Müller
 Hoflieferant E44
 Karlsruhe i. B., Waldstr. 49.

Pferdebesitzer!
 Vorsicht!
 beim Kauf von H-Stollen.
 Nur die Marke 
 bietet unbedingte Garantie da-
 für, daß Sie die altbewährten
Original-H-Stollen
 aus der Fabrik
 Leonhardt & Co. erhalten
 Weisen Sie H-Stollen ohne
 obige Schutzmarke zurück.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Kontursverfahren.
 E.412. Baden. Das Kontursver-
 fahren über das Vermögen des
 Kaufmanns Heinrich Hoffmann von
 Baden wird nach Abhaltung des
 Schlußtermins und Vollzug der
 Schlußverteilung hierdurch aufgeho-
 ben.
 Baden, den 24. Dezember 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Mayer.

Bekanntmachung.
 E.338. Bruchsal. In dem Kontur-
 über das Vermögen des Kaufmanns
 Georg Köhner von Bruchsal soll die
 Schlußverteilung erfolgen.
 Dazu sind verfügbar 3400 M.
 Zu berücksichtigen sind Forderungen
 im Betrage von 13 628.61 M., darun-
 ter mit Vorrecht 17.78 M.
 Das Verzeichnis der zu berücksich-
 tigenden Forderungen liegt auf der
 Gerichtsschreiberei des Großh. Amts-
 gerichts Bruchsal zur Einsicht offen.
 Bruchsal, den 30. Dezember 1909.
 Der Kontursverwalter:
 Aug. Reim.

E.406. Furtwangen. In dem
 Kontursverfahren über das Vermö-
 gen des Wäders German Schüle in
 Neutrich soll die Schlußverteilung
 erfolgen, wozu M. 1632,26 verfügbar
 sind.
 Nach dem auf der Gerichtsschrei-
 berei Friberg aufliegenden Schluß-
 verzeichnis sind hierbei M. 69,02 be-
 vorrechtigte und M. 25 380,28 nicht
 bevorrechtigte Forderungen zu berück-
 sichtigen.
 Furtwangen, den 2. Januar 1910.
 Der Kontursverwalter:
 E. Mayer.

Kontursverfahren.
 E.415. Nr. 12 682. IX. Karlsruhe.
 In dem Kontursverfahren über den Nach-
 laß des am 18. September 1909 da-
 hier verstorbenen Kaufmanns Jaaf
 Levy, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft,
 ist Termin zur Prüfung der nachträg-
 lich angemeldeten Forderungen be-
 stimmt auf
Freitag den 28. Januar 1910,
vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht Karls-
 ruhe Abt. IX, Akademiestraße 2 a,
 II. Stock, Zimmer Nr. 13.
 Karlsruhe, den 4. Januar 1910.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 9.

E.416. Nr. 14. Mosbach. In dem
 Kontursverfahren über das Vermögen
 des Kaufmanns Jakob Haas von Neu-
 denau ist von Großh. Amtsgericht zur
 Abnahme der Schlußrechnung, zur
 Erhebung von Einwendungen gegen
 das Schlußverzeichnis und zur Ver-
 schließung über die nicht verwert-
 baren Vermögensgegenstände Termin
 bestimmt auf **Samstag den 29. Januar**
1910, vormittags 11 Uhr. Mosbach,
 den 3. Januar 1910. Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts: Heber.

Bekanntmachung.
 E.324. Oberkirch. In dem Kon-
 kursverfahren über das Vermögen
 des Kaufmanns Gustav Böhner in
 Oppenau ist Termin zur Abnahme
 der Schlußrechnung, zur Erhebung
 von Einwendungen gegen das Schluß-
 verzeichnis, zur Verschließung der
 Gläubiger über die nicht verwert-
 baren Vermögensgegenstände und zur An-
 hörung der Gläubigerversammlung
 über die Festsetzung der Auslagen
 und der Vergütung der Mitglieder
 des Gläubigerausschusses vor Großh.
 Amtsgericht Oberkirch bestimmt auf
Montag den 24. Januar 1910,
vormittags 11 1/2 Uhr.
 Oberkirch, den 24. Dezember 1909.
 Dies veröffentlicht der Gerichts-
 schreiber Gr. Amtsgerichts:
 Schneider.

Kontursaufhebung.
 E. 374. Nr. 11359. St. Blasien.
 Das Kontursverfahren über das Ver-
 mögen des Gastwirts zum Schiff
 Ludwiga Kottmann in Schluchsee
 wurde nach erfolgter Abhaltung des
 Schlußtermins heute aufgehoben.
 St. Blasien, den 29. Dezember 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Wallefer.

Kontursverfahren.
 E.359. Nr. 19 982. Billingen.
 Das Kontursverfahren über den Nach-
 laß des Weinhandlers Wilhelm Stei-
 dinger in St. Georgen wurde nach
 Abhaltung des Schlußtermins und
 Vornahme der Schlußverteilung auf-
 gehoben.
 Billingen, den 28. Dezember 1909.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 E. Bernauer,
 Großh. Amtsgerichtsekretär.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 Aufgebot.
 E.398.2.1. Nr. 15 834. Ettlingen.
 Die Schneider Theodor Buchmaier
 Ehefrau Luise geb. Wirz in Menziken,
 Kanton Argau, Schweiz, hat bean-
 tragt, ihren verstorbenen Ehemann
 Schneider Theodor Buchmaier, zu-
 letzt wohnhaft in Menziken, für tot
 zu erklären.
 Der bezeichnete Verstorlene wird
 aufgefordert, sich spätestens in dem
 auf
Dienstag den 20. September 1910,
vormittags 9 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gericht an-
 zureichen Aufgebotsstermin zu mel-
 den, widrigenfalls die Todeserklä-
 rung erfolgen wird.
 In alle, welche Auskunft über
 Leben oder Tod des Verstorlenen zu
 erteilen vermögen, ergeht die Auf-
 forderung, spätestens im Aufgebots-
 termin dem Gericht Anzeige zu
 machen.
 Ettlingen, den 28. Dezember 1909.
 Großh. Amtsgericht I.

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 E.236.3.2. Nr. 105 627. Tab. E. 3.
 Nr. 429. Karlsruhe.
 1. Jordan, Julius, Handelsmann,
 geboren am 27. Juli 1855 in Oden-
 heim, zuletzt wohnhaft daselbst.
 2. Althoff, Josef, geboren am 28.
 März 1886 in Bruchsal, zuletzt wohn-
 haft daselbst.
 3. Speicher, Heinrich, Landwirt, ge-
 boren am 31. Mai 1876 in Zeuthern,
 zuletzt wohnhaft daselbst.
 4. Spindler, Heinrich, geboren am
 14. Juli 1886 in Zeuthern, zuletzt
 wohnhaft daselbst.
 5. Abel, Ludwig, geboren am 24.
 Juni 1885 zu Rheinhausen, zuletzt
 wohnhaft daselbst.
 6. Sautner, Adeus, geboren am
 11. Februar 1885 in Durlach, zuletzt
 wohnhaft daselbst.
 7. Merk, Lorenz, Tagelöhner, gebo-
 ren am 4. Juni 1886 in Böllingen,
 zuletzt wohnhaft daselbst.
 8. Stadelmaier, Hermann, geboren
 am 23. März 1886 in Basel, heimat-
 berechtigt in Zöhlingen.
 9. Wolf, Julius, Kaufmann, gebo-
 ren am 28. November 1886 in
 Königshausen, zuletzt wohnhaft daselbst.
 10. Unger, Karl Friedrich, Wäder,
 geboren am 15. Dezember 1886 in
 Söllingen, zuletzt wohnhaft in Königshausen.
 11. Wagner, Felix Otto Konstantin,
 Student, geboren am 23. Juli/4. August
 1886 in Charlou, Rußland, heimat-
 berechtigt in Karlsruhe.
 12. Schuler, Sebastian, Wäder, gebo-
 ren am 13. August 1882 in Euer-
 hausen, zuletzt wohnhaft in Karls-
 ruhe.
 13. Schäbler, Hugo Karl, Konditor,
 geboren am 3. September 1889 in
 Rezingen, zuletzt wohnhaft in Karls-
 ruhe.
 14. Burkhardt, Friedrich Wilhelm
 Karl, geboren am 13. September 1887
 in Baden, zuletzt wohnhaft daselbst.
 15. Neumann, Richard Julius, gebo-
 ren am 31. Oktober 1882 in Brei-
 sach, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe.
 16. Gatz, Josef, Tagelöhner, geboren
 am 26. Januar 1887 in Baden, zu-
 letzt wohnhaft daselbst.
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige
 in der Absicht, sich dem Eintritte in

Bekanntmachung.
 E. 375.3.2. Kehl. Der am 13.
 April 1874 in Strassburg i. E. ge-
 borene, im Inlande zuletzt in Kehl
 wohnhaft gewesene Maschinenflosser
 Julius Karl Gröhner wird beschul-
 digt, als Ersatzreferent ohne Erlaub-
 nis ausgeübt zu sein, Übertretung
 gegen § 360 Nr. 3 des Strafge-
 setzbuchs — in Verbindung mit § 11
 des Reichsgesetzes vom 11. Februar
 1888 „die Veränderung der Wehr-
 pflicht betr.“.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts auf:
Samstag, den 12. März 1910,
vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht in
 Kehl zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 wird derselbe auf Grund der nach §
 472 der Strafprozeßordnung von dem
 Königl. Bezirkskommando in Offen-
 burg ausgefertigten Erklärung verur-
 teilt werden.
 Kehl, den 29. Dezember 1909.
 Maurer,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
 E. 376.3.2. Kehl. Der am 24.
 Februar 1888 in Gebweiler geborene,
 im Inlande zuletzt in Kehl wohn-
 haft gewesene Koch Heinrich Albert
 Gornet wird beschuldigt, als Wehr-
 pflichtiger Ersatzreferent ohne Erlaub-
 nis ausgeübt zu sein, Übertretung
 gegen § 360 Nr. 3 des Strafge-
 setzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts auf:
Samstag, den 12. März 1910,
vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht in
 Kehl zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 wird derselbe auf Grund der nach §
 472 der Strafprozeßordnung von dem
 Königl. Bezirkskommando in Offen-
 burg ausgefertigten Erklärung verur-
 teilt werden.
 Kehl, den 29. Dezember 1909.
 Maurer,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
Bergebung von Stangen.
 Wir haben die Lieferung von 500
 tanneinen (sichenen) Stangen nach
 Maßgabe der Verordnung des Großh.
 Finanzministeriums vom 3. Januar
 1907 zu vergeben.
 Die Unterlagen hierzu können auf
 unserm Bureau, Ettlingerstr. 39 III,
 eingesehen werden, woselbst auch die
 Lieferungsbedingungen unentgeltlich
 abgegeben werden.
 E.297.2.
 Angebote müssen spätestens Mit-
 twoch den 12. Januar 1910, vor-
 mittags 9 Uhr, eintreffen.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.
 Karlsruhe, den 29. Dezember 1909.
 Großh. Bahnaufsicht 11.

den Dienst des stehenden Heeres oder
 der Flotte zu entziehen, ohne Erlaub-
 nis das Bundesgebiet verlassen oder
 nach erreichtem militärpflichtigen
 Alter sich außerhalb des Bundes-
 gebietes aufhalten zu haben, Ver-
 gehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1
 R.St.G.B.
 Derselben werden auf
Mittwoch den 9. März 1910,
vormittags 9 Uhr,
 vor die 3. Strafkammer des Großh.
 Landgerichts Karlsruhe — Linde-
 heimerstraße Nr. 7, jetzt Hans Thoma-
 straße, Eingang Stephanienstraße, 2.
 Stock — zur Hauptverhandlung ge-
 laden.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 werden dieselben auf Grund der nach
 § 472 der St.R.O. von den Jürlvor-
 sitzenden der Ersatzkommissionen in
 Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Oden-
 heim, Forst, Baden und Breisach über
 die der Anklage zugrunde liegenden
 Tatsachen ausgefertigten Erklärungen
 verurteilt werden.
 Karlsruhe, den 20. November 1909.
 Großh. Staatsanwalt:
 Kuenger.

Ladung.
 E. 379.3.2. Kehl. Der am 31.
 März 1878 in Oberprechtal geborene,
 im Inlande zuletzt in Kehl wohnhaft
 gewesene Bierbrauer Anton Pfaff
 wird beschuldigt, als Wehrmann der
 Landwehr ersten Aufgebots ohne Er-
 laubnis ausgeübt zu sein, Übertre-
 tung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-
 gesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts auf:
Samstag, den 12. März 1910,
vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht in
 Kehl zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 wird derselbe auf Grund der nach §
 472 der Strafprozeßordnung von dem
 Königl. Bezirkskommando in Offen-
 burg ausgefertigten Erklärung verur-
 teilt werden.
 Kehl, den 28. Dezember 1909.
 Maurer,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung.
 E. 375.3.2. Kehl. Der am 13.
 April 1874 in Strassburg i. E. ge-
 borene, im Inlande zuletzt in Kehl
 wohnhaft gewesene Maschinenflosser
 Julius Karl Gröhner wird beschul-
 digt, als Ersatzreferent ohne Erlaub-
 nis ausgeübt zu sein, Übertretung
 gegen § 360 Nr. 3 des Strafge-
 setzbuchs — in Verbindung mit § 11
 des Reichsgesetzes vom 11. Februar
 1888 „die Veränderung der Wehr-
 pflicht betr.“.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts auf:
Samstag, den 12. März 1910,
vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht in
 Kehl zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 wird derselbe auf Grund der nach §
 472 der Strafprozeßordnung von dem
 Königl. Bezirkskommando in Offen-
 burg ausgefertigten Erklärung verur-
 teilt werden.
 Kehl, den 29. Dezember 1909.
 Maurer,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung.
 E. 376.3.2. Kehl. Der am 24.
 Februar 1888 in Gebweiler geborene,
 im Inlande zuletzt in Kehl wohn-
 haft gewesene Koch Heinrich Albert
 Gornet wird beschuldigt, als Wehr-
 pflichtiger Ersatzreferent ohne Erlaub-
 nis ausgeübt zu sein, Übertretung
 gegen § 360 Nr. 3 des Strafge-
 setzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts auf:
Samstag, den 12. März 1910,
vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht in
 Kehl zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 wird derselbe auf Grund der nach §
 472 der Strafprozeßordnung von dem
 Königl. Bezirkskommando in Offen-
 burg ausgefertigten Erklärung verur-
 teilt werden.
 Kehl, den 29. Dezember 1909.
 Maurer,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Ladung.
 E. 376.3.2. Kehl. Der am 24.
 Februar 1888 in Gebweiler geborene,
 im Inlande zuletzt in Kehl wohn-
 haft gewesene Koch Heinrich Albert
 Gornet wird beschuldigt, als Wehr-
 pflichtiger Ersatzreferent ohne Erlaub-
 nis ausgeübt zu sein, Übertretung
 gegen § 360 Nr. 3 des Strafge-
 setzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts auf:
Samstag, den 12. März 1910,
vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht in
 Kehl zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben
 wird derselbe auf Grund der nach §
 472 der Strafprozeßordnung von dem
 Königl. Bezirkskommando in Offen-
 burg ausgefertigten Erklärung verur-
 teilt werden.
 Kehl, den 29. Dezember 1909.
 Maurer,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
Bergebung von Stangen.
 Wir haben die Lieferung von 500
 tanneinen (sichenen) Stangen nach
 Maßgabe der Verordnung des Großh.
 Finanzministeriums vom 3. Januar
 1907 zu vergeben.
 Die Unterlagen hierzu können auf
 unserm Bureau, Ettlingerstr. 39 III,
 eingesehen werden, woselbst auch die
 Lieferungsbedingungen unentgeltlich
 abgegeben werden.
 E.297.2.
 Angebote müssen spätestens Mit-
 twoch den 12. Januar 1910, vor-
 mittags 9 Uhr, eintreffen.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.
 Karlsruhe, den 29. Dezember 1909.
 Großh. Bahnaufsicht 11.

Bekanntmachung.
Bergebung von Stangen.
 Wir haben die Lieferung von 500
 tanneinen (sichenen) Stangen nach
 Maßgabe der Verordnung des Großh.
 Finanzministeriums vom 3. Januar
 1907 zu vergeben.
 Die Unterlagen hierzu können auf
 unserm Bureau, Ettlingerstr. 39 III,
 eingesehen werden, woselbst auch die
 Lieferungsbedingungen unentgeltlich
 abgegeben werden.
 E.297.2.
 Angebote müssen spätestens Mit-
 twoch den 12. Januar 1910, vor-
 mittags 9 Uhr, eintreffen.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.
 Karlsruhe, den 29. Dezember 1909.
 Großh. Bahnaufsicht 11.